Berlin

Solarpflicht wird evaluiert

[04.11.2026] In Berlin sind inzwischen rund 69.000 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 583 Megawattpeak installiert. Drei Jahre nach Einführung der Solarpflicht prüft der Senat nun, ob das Gesetz angepasst werden muss.

Der Berliner Senat lässt die seit Januar 2023 geltende Solarpflicht evaluieren. Wie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mitteilt, wird dabei insbesondere geprüft, wie sich das Solargesetz in das Zusammenspiel von Landes- und Bundesrecht einfügt und wo Anpassungsbedarf besteht. Auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollen berücksichtigt werden. Der Senat hat Ende Oktober 2026 einen Bericht zur Umsetzung des Gesetzes beschlossen.

Nach Angaben der Senatsverwaltung waren zum 6. Oktober 2026 in Berlin rund 69.000 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 583 Megawattpeak (MWp) installiert. Die damit erzeugte Strommenge reicht rechnerisch aus, um jährlich etwa 210.000 Haushalte zu versorgen. Grundlage dieser Berechnung sind 900 Vollbenutzungsstunden und ein durchschnittlicher Stromverbrauch von 2.500 Kilowattstunden pro Haushalt und Jahr.

Damit hat sich der Solarausbau weiter fortgesetzt. Im Oktober 2025 hatte der Senat noch 53.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 459 MWp gemeldet (wir berichteten). Ende 2024 waren es rund 42.000 Anlagen mit 380 MWp gewesen (wir berichteten).

Die Solarpflicht gilt seit dem 1. Januar 2023 für Neubauten und wesentliche Dachumbauten. Eigentümer müssen in diesen Fällen eine Photovoltaikanlage installieren und betreiben. Im Jahr 2025 gingen bei der zuständigen Senatsverwaltung 137 Anträge auf Befreiung von der Solarpflicht ein. Bis zum 24. August 2026 waren es weitere 91 Anträge. Darunter befanden sich auch Fälle, die nicht unter das Solargesetz fallen.

Zur Umsetzung der Solarpflicht stellt das Land Informations- und Beratungsangebote bereit. Dazu gehören ein Praxisleitfaden, ein Erklärvideo sowie Formulare und Hinweise zu möglichen Befreiungen.

Ergänzend fördert Berlin den Solarausbau über den Masterplan Solarcity. Im Mai 2025 hatte der Senat den Masterplan für die Jahre 2025 bis 2030 fortgeschrieben und zusätzliche Maßnahmen zur Nutzung geeigneter Dachflächen angekündigt (wir berichteten). Das 2022 eingeführte Förderprogramm SolarPLUS wurde Anfang 2026 neu aufgestellt. SolarPLUS S richtet sich an kleinere Projekte auf Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern, SolarPLUS L an größere Vorhaben. Für kleinere Projekte wurde eine pauschale Förderung eingeführt, um die Antragstellung und Bearbeitung zu vereinfachen.

Für öffentliche Gebäude gelten die Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes. Demnach müssen auch die nutzbaren Dachflächen öffentlicher Gebäude mit Solaranlagen ausgestattet werden.

Bis 2035 will Berlin rund 25 Prozent seiner Stromerzeugung aus Solarenergie gewinnen. Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey (SPD) bezeichnet die Solarpflicht als wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Dafür sei auch in den kommenden Jahren ein kontinuierlicher Ausbau erforderlich.

(th)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, Politik, Berlin, Masterplan Solarcity, Solarpflicht